



## Hygienekonzept des LAZ Bruchköbel

Diesem Konzept liegen die Zehn Leitplanken des DOSB, der Leitfaden des DLV „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes“ und die „Handlungsempfehlung“ des HLV zu Grunde.

1. Die Trainer belehren vor jeder Trainingseinheit jeden Athleten über die Allgemeinen Hygiene-Standards und Verhaltensregeln.
2. Die Athleten füllen **jede Woche** den Fragebogen zu den SARS-CoV-2 Risiken aus.
3. Nach dem Betreten und beim Verlassen des Stadions sind die Hände zu desinfizieren.
4. „Begrüßungsrituale“ (Handsclag, Umarmung etc.) sind zu unterlassen!
5. Immer und überall ist ein Mindestabstand von **2 m zwischen den Personen einer Trainingsgruppe** einzuhalten- auch bei allen Trainingsübungen!
6. Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden. **Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.**
7. Der Trainer führt für jede Kleinstgruppe eine Anwesenheitsliste.
8. Das Training findet in Kleinstgruppen von **1 Trainer und bis zu 5 Athleten** statt. Insgesamt können bis zu 4 dieser Kleinstgruppen unter Ausnutzung des gesamten Sportplatzes (an unterschiedlichen Stellen) und Berücksichtigung des **Mindestabstandes von 30m** zeitgleich trainieren.
9. **Eltern oder andere Angehörige dürfen den Sportplatz nicht betreten.**
10. Nach dem Training müssen alle benutzten Sportgeräte desinfiziert werden!
11. Beim **Lauftraining** ist bei hintereinander laufenden Athleten ein **Abstand von 15m** einzuhalten. Sollten sich Läufer überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 2m Abstand einzuhalten zu können.
12. Auf Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training sollte verzichtet werden.

Bei Missachtung der o.g. Regelungen ist der jeweilige Trainer berechtigt, das Mitglied im Auftrag des Vorstandes der Anlage zu verweisen bzw. von der Übungsstunde auszuschließen.

Der Vorstand